

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Jugend-
Kreisqualifikationen im Handballkreis Mannheim zur Runde 2017/2018
männliche und weibliche D-Jugend**

1. Diese Ausschreibung gilt für die Jugend-Qualifikationsspiele zur Runde 2017/2018 im Handballkreis Mannheim- männliche und weibliche D-Jugend.
2. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes und des Handballkreises Mannheim, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist.
3. Spielleitende Stelle ist die Spieltechnik des Handballkreises Mannheim.
Karolin Fath
Untergasse 18
69469 Weinheim
0173 / 235 6036
spieltechnik@handballkreis-mannheim.de
4. Die durch die spielleitende Stelle versendeten Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
5. Vereine, die mit 2 oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen unterliegen dem § 55 DHB SpO (Festspielen). Alle Qualifikationsspiele (Kreis-, BHV-, BWOL- und BULI (männlich)-Qualifikation) sind als eine Runde zu betrachten.
6. Die Ermittlung der Gruppenplätze erfolgt nach folgender Wertung:
 - a. nach Punkten
 - b. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
 - c. bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
 - d. bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
 - e. nach der Gesamt-Tordifferenz **aller** Spiele.
 - f. nach der höheren Zahl **aller** erzielten Tore.
7. Bei Entscheidungsspielen gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:
 - a. bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten
 - b. bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten

Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen gibt es 7-Meter-Schießen. Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler können sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m- Werfens im 1 gegen 1.

Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden. Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden. Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

8. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär. Beide Mannschaften stellen je einen Spielball – die Entscheidung über den Ball trifft der Schiedsrichter. Jede Mannschaft muss ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
9. Die Spielzeit beträgt bei einmaligem TTO pro Mannschaft 20 Minuten.
10. Die Spiele werden mit SbO abgewickelt. Entscheidungsspiele in den 6er-Gruppen werden auf Papierspielberichtsbogen abgewickelt.
11. Der Handballkreis Mannheim stellt keine Kreisaufsicht. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SbO zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Entscheidungsspiele ohne SbO werden von der Turnieraufsicht unmittelbar nach Turnierende an die spielleitende Stelle per Mail gemeldet. Die Einsendung eventueller Papierspielberichtsbögen hat durch diesen Turnierleiter zu erfolgen.
 - Einsprüche sind spätestens 10 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 25,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Handballkreises Mannheim.
 - Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.

- Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.

Finanzielle Regelungen:

- Der Ausrichter trägt die ihm entstanden Hallenkosten selbst.
- Die Schiedsrichter rechnen direkt mit dem Handballkreis Mannheim ab.
- Nach Abschluss der Kreisqualifikationen erfolgt eine Kostenumlage auf alle beteiligten Vereine.

Pflichten des Ausrichters

- **Stellung des verantwortlichen Turnierleiters** mit den notwendigen Uhren sowie einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SbO
- Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdienst (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- Umgehende Meldung der Ergebnisse der Entscheidungsspiele am Ende des Spieltages per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die spielleitende Stelle
- In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.